

# Versicherungsmaklervertrag

## zwischen

Name, Vorname:

Adresse:

geb. am

im Folgenden >> **Mandant** << genannt

## und

Finanzintermediation -**Sonja Hönig**

Am Bahnhof 12 | 64347 Griesheim

oder ihrer Rechtsnachfolgerin

im Folgenden >> **Makler** << genannt.



## 1. RECHTLICHE STELLUNG DES MAKLERS

Der Makler ist selbstständiger und unabhängiger Versicherungsvermittler, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Mandanten steht und dessen Interessen er weisungsgemäß wahrnimmt. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Mandanten wahr.

## 2. VERTRAGSGEGENSTAND

Der Mandant beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Mandanten in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge, soweit diese von dem Makler vermittelt oder ausdrücklich in die Verwaltung genommen wurden. Der Makler ist ebenso autorisiert, Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen, sowie die Erteilungen und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten durchzuführen. Diese Tätigkeiten stellen im Verhältnis zur Vermittlung von Versicherungsverträgen eine Nebenleistung dar.

## 3. PFLICHTEN DES MAKLERS

Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Pflichten:

**a.** Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme, Wünsche und Bedürfnisse des Mandanten. Dabei werden sowohl die Komplexität der in Betracht kommenden Versicherung, als auch die jeweilige Situation des Mandanten berücksichtigt.

**b.** Untersuchung des Versicherungsmarktes. Der Makler wird dabei seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird. Vermittlung der - gegebenenfalls nach Absprache mit dem Mandanten - für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer.

**d.** Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und gegebenenfalls Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände und Marktverhältnisse.

**e.** Unterstützung des Mandanten im Schaden- oder Leistungsfall, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt oder übernommen wurden und von ihm betreut werden.

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt.

Sie wurden darüber aufgeklärt, dass im Einzelfall in der Marktanalyse und Empfehlung nicht alle am Versicherungsmarkt erhältliche Versicherungen einbeziehen kann (z.B. wenn einzelne Versicherer nicht mit Maklern kooperieren oder bei Sonderkonzepten). Der Mandant verzichtet auf eine nähere Information und Belehrung über die Gesellschaften, die nicht berücksichtigt werden können.

Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertrags vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. *(Hinweis: Dies kann je nach Sparte auch ein Zeitfenster von 3-4 Wochen oder länger umfassen)* Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme des Risikos erklärt. Der Mandant wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen Versicherungsschutz verfügt, sofern der Mandant seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt. **Die für die Legitimation des Maklers gegenüber den Versicherern notwendige Vollmacht ist in einer gesonderten Urkunde niedergelegt (sog. Maklervollmacht).**

## 4. PFLICHTEN DES MANDANTEN

**a.** Der Mandant verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Versicherern dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen. Der Mandant ist verpflichtet, dem Makler die vertragsbezogene Korrespondenz zur Verfügung zu stellen.

**b.** Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Zudem ist der Mandant zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können.

**c.** Der Mandant verpflichtet sich Arbeitsergebnisse und -konzepte des Maklers nur mit seiner vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte (z. B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben, sofern dies nicht zwingend erforderlich ist (z. B. Ombudsverfahren). Für eigene Versicherungsanalysen nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in Anspruch.

Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.



# Vollmacht

## Der Mandant

Name, Vorname:

Adresse:

geb. am

>> Vollmachtgeber <<

## bevollmächtigt hierdurch

Finanzintermediation

**Sonja Hönig**

Am Bahnhof 12

64347 Griesheim

>> Versicherungsmakler <<

oder ihrer Rechtsnachfolgerin,

## ihn in seinen Versicherungsangelegenheiten wie folgt zu vertreten bzw. für ihn tätig zu werden:

1. Abgabe und Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen zum Zweck des Abschlusses, der Änderung sowie der Beendigung von Versicherungsverträgen.
2. Abgabe von Erklärungen (z. B. Anzeigen zur Erfüllung von Obliegenheiten, etc.) gegenüber Versicherern und sonstigen Dritten.
3. Die Erteilungen und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten.
4. Geltendmachung von Leistungsansprüchen im Rahmen der Schadensbearbeitung für den Vollmachtgeber gegenüber den Versicherern.
5. Vertretung des Vollmachtgebers bei der Korrespondenz mit Versicherern, sowie Behörden durch den Versicherungsmakler, über den sämtliche Korrespondenz zu führen ist.
6. Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen.
7. Erteilung und Widerruf von Einwilligungen zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbeghären über gespeicherte und verwendete Daten durchzuführen.
8. Berechtigung, bei der Erfüllung seiner Aufgaben, Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag auf Dritte zu übertragen.

uneingeschränkt, auch für Geldanlagen<sup>(\*)</sup>, soweit im Rahmen des Haftungsdaches vermittelbar.

für die nachfolgend abschließend aufgeführten Verträge / Sparten:

Gesellschaft	Vertragsnummer	Vertragsart

für die folgenden Sparten:  Sachversicherungen  Krankenversicherungen  Lebensversicherungen  Geldanlagen<sup>(\*)</sup>

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und kann vom Mandanten jederzeit gegenüber dem Makler bzw. dem Versicherer ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden.

(\*) bei Anlageberatung und -vermittlung von Finanzinstrumenten sowie Vermögensverwaltungsverträgen erhalten Sie einen separaten Rahmenvertrag. Bei dieser Dienstleistung wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner. Sonja Hönig bietet diese Anlagen ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler (gem. §2 Abs 10 Kreditwesengesetz KWG) an.

.....  
Datum

.....  
Ort

.....  
Unterschrift Mandant bzw. gesetzlicher Vertreter

# Einwilligung zur Datenverarbeitung | Schweigepflichtentbindung

## Mandant

Name, Vorname

Adresse:

geb. am



## 1. ÜBERBLICK UND INHALT DIESER ERKLÄRUNG

Sie wünschen im Rahmen Ihres Maklerauftrages durch den Makler

Finanzintermediation - **Sonja Hönig**

Am Bahnhof 12 | 64347 Griesheim

die Vermittlung eines Versicherungsvertrags und / oder einer Finanzanlage, jeweils samt dazugehöriger Beratung (im Folgenden kurz nur „Vermittlung“) und / oder die Betreuung und Verwaltung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen. Dazu werden Ihre von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag oder -abschluss sowie der Vertragsbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten benötigt (im Folgenden kurz: „Daten“).

Die damit verbundene Erhebung und Verwendung Ihrer Daten ist zum Teil per gesetzlicher Erlaubnis gestattet, etwa soweit zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Für besondere Arten personenbezogener Daten – etwa Ihre Gesundheitsdaten betreffend – verlangt das Gesetz die Erteilung einer zusätzlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung. Darüber hinaus benötigen Produkthanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen, sowie Banken / Finanzinstitute für ihre Mitarbeiter eine Entbindung von der Schweigepflicht, damit diese Gesundheitsdaten und andere nach § 203 StGB geschützten Daten an andere Stellen, wie etwa Maklerpools (vgl. dazu nachfolgende Ziffer 2.e und 2.f.), übermitteln dürfen. Die Erteilung der Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und die Schweigepflichtentbindungserklärung sind Gegenstand des hiesigen Dokuments, das zudem Ihrer datenschutzrechtlichen Information dient.

Soweit Informationen in diesem Dokument enthalten sind, dienen diese dazu, Ihnen den Inhalt und die Reichweite der nachfolgenden Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung transparent zu machen. Ihrer Informationspflichten kommen der Makler durch beiliegende Datenschutzhinweise nach.

## 2. DIE ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND NUTZUNG IHRER DATEN

### a. Gesundheitsdaten

Ihre Daten werden vom Makler im Rahmen Ihres Vermittlungsauftrages zur vertragsbezogenen Beratung und Bearbeitung erhoben, verarbeitet und genutzt. Sowie vom Makler zu diesem Zweck an von ihm angefragte Produkthanbieter (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) übermittelt und von diesen zur Antragsprüfung gespeichert und genutzt. Soweit Gegenstand eines Auftrags von Ihnen an den Makler, können vom Makler zur Betreuung bereits zwischen Ihnen und Produkthanbietern bestehender Verträge ebenfalls Daten von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

#### Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hinsichtlich Ihrer Gesundheitsdaten:

Hinsichtlich meiner von mir für die beauftragte Vermittlung einer Versicherung angegebenen Gesundheitsdaten willige ich ein, dass der Makler und die von ihm angefragten Produkthanbieter die von mir in meinem Antrag oder meiner Voranfrage genannten und zukünftig von mir mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten (insbesondere auch speichern und übermitteln) sowie nutzen dürfen, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung meines Antrages oder meiner Voranfrage sowie zur Betreuung meiner Verträge erforderlich ist. Soweit ich den Makler mit der Betreuung von schon bestehenden Verträgen beauftragt habe, erstreckt sich meine vorstehende Einwilligung auch auf die zu diesen Verträgen gehörenden Gesundheitsdaten.

### b. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen) - Risikoprüfung

Ein Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Mandantenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe, der der Versicherer angehört oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt ein Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Versicherer führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den jeweiligen Versicherer erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet auf der Website des gewählten Versicherers eingesehen oder bei diesem angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen Versicherer Ihre Einwilligung.

#### Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass die jeweils angefragten Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermitteln und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Versicherer dies tun dürften. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, der der jeweilige Versicherer angehört und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

### c. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der jeweils angefragte Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Ihre Voranfrage der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risikoprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

#### Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

### d. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei dem Versicherer bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

#### Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

### e. Einschaltung von Maklerpools | Haftungsdach

Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, kann es sein, dass sich der Makler, neben der Verwendung sog. Direktanbindungen, der Unterstützung eines sog. Maklerpools bzw. eines Haftungsdaches bedient.

Diese unterstützen angeschlossene Makler bei der Anbahnung von Verträgen, insbesondere der Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Mandanten (wie Ihnen) und Produktanbietern (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) sowie bei der Kommunikation mit den Produktanbietern. Im Falle der Einschaltung eines Maklerpools erhält dieser – wie der Makler selbst – die auf die jeweilige Voranfrage, den jeweiligen Antrag sowie ggf. nachfolgenden Vertrag und die auf die Durchführung des Vertrages bezogenen personenbezogenen Daten von Ihnen inkl. etwaiger Gesundheitsdaten, etwa bei Krankenversicherungs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungsverträgen.

Die Vermittlung eines Vertrages und dessen anschließende Betreuung bzw. die Betreuung bereits bestehender Verträge durch Ihren Makler erfolgt sodann mit der Unterstützung eines konkreten Maklerpools. Soweit der Makler den Maklerpool wechseln sollte, wäre es erforderlich, die betreuten Verträge inklusive der dazu gehörenden Daten, auch Gesundheitsdaten, auf den neuen Maklerpool zu übertragen.

#### Es kommen folgende Maklerpools / Haftungsdach [NACHFOLGEND DIENSTLEISTER] in Betracht:

Fonds Finanz Maklerservice GmbH	Rießstraße 25   80992 München
DEMV Deutscher Maklerverband GmbH	Hermannstraße 10   20095 Hamburg
Honorarkonzept	Herzberger Landstraße 25   37085 Göttingen
interbaufi GmbH	Steinheilstraße 8   85737 Ismaning
Hypoport AG	Klosterstraße 71   10179 Berlin
ProCheck 24 GmbH	Landshuter Allee 8   80637 München
NFS Netfonds AG	Heidemkampsweg 73   20097 Hamburg
VfV – DER SACHPOOL	Karlsbader Straße 4   08340 Schwarzenberg

#### Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler betreffs der von mir beauftragten Vermittlung und/oder Betreuung sich der Unterstützung eines Maklerpools / des Haftungsdaches bedient und diesem dazu die von mir in meinem Antrag und zukünftig von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, übermitteln darf. Dieser Dienstleister darf die übermittelten Daten dazu sowie zur damit verbundenen Kommunikation mit den jeweiligen Produktanbietern verwenden. Zudem willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, bei einem Maklerpool- oder Haftungsdachwechsel zum neuen Dienstleister übermittelt und in der Folge von diesem zu vorgenannten Zwecken verwendet werden dürfen.

#### f. Informationsfluss vom Produkthanbieter an Ihren Makler und an den eingeschalteten Dienstleister

Kommt aufgrund der Vermittlung des Maklers mit einem Produkthanbieter eine Vertragsbeziehung zwischen dem Produkthanbieter und Ihnen zustande und / oder übernimmt der Makler die Betreuung eines bereits bestehenden Vertrags, benötigt der Makler sowie der von ihm jeweils eingeschalteten Dienstleister zum Zwecke der Betreuung des jeweiligen Vertrages von dem Produkthanbieter verschiedene hierfür nötige Daten von Ihnen - einschließlich solcher, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen (z.B. zum Inhalt des Vertrages, Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken etc.). Dazu können auch nach § 203 StGB geschützte Daten gehören. Zur Begründung der Vertragsbeziehung kann eine entsprechende Rückinformation auch bereits vor Vertragsabschluss erfolgen.

##### Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler sowie ein von ihm eingeschalteter Dienstleister von den Produkthanbietern, mit denen ich durch die Vermittlung des Maklers eine Vertragsbeziehung habe, jeweils die zum Zweck der Betreuung meines Vertrages erforderlichen Daten, auch diesbezügliche Gesundheitsdaten sowie nach § 203 StGB geschützten Daten, erhalten und die Daten jeweils zu diesem Zweck verarbeiten und nutzen dürfen. Zugleich entbinde ich die wegen eines Vertragsabschlusses angefragten bzw. die vertragsführenden Produkthanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht. Meine vorstehende Einwilligung erstreckt sich auch auf Daten von bereits bestehenden Verträgen, die von dem Makler auftragsgemäß zur Betreuung übernommen wurden.

#### g. Informationsfluss im Rahmen einer Telefon-/Web- oder Videokonferenz

Ihm Rahmen einer Telefon- / Web- oder Videokonferenz können persönliche Lebensbereiche (Privat- oder Büro, die im Blickfeld ihrer Kamera liegen) teilweise per Video und Ton mit übertragen werden.

##### Es kommen folgende Konferenztools in Betracht:

Ihm Rahmen einer Web-/Videokonferenz können persönliche Lebensbereiche (Privat- oder Büro) teilweise per Video und Ton mit übertragen werden.

**Bridge** von Bridge IST GmbH | Käthe-Kollwitz-Ufer 76 | 01309 Dresden

**finfire Live** von NFS Netfonds Financial Service | Heidenkampsweg 73 | 20097 Hamburg

Netzwerkzeug von Netzwerkzeug | St.-Georg-Straße 21 | 36137 Großenlütder

#### h. Datenweitergabe an den Nachfolger Ihres Maklers

Damit im Falle des Todes oder der Veräußerung des Unternehmens des Maklers an einen Nachfolger Ihr Vertrag durch den Nachfolger lückenlos weiterbetreut werden kann, benötigt der Nachfolger Zugriff auf Ihre Daten inklusive etwaiger von Ihnen angegebener Gesundheitsdaten. Siehe Details „Vereinbarung Nachfolgeklausel“ im Anhang. Bei Kündigung des Maklervertrages oder der Rahmenvereinbarung erlischt diese Nachfolgeklausel automatisch.

##### Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler im Falle der Veräußerung seines Unternehmens meine ihm von mir bekanntgegebenen oder von den Produkthanbietern erhaltenen Daten inkl. meiner Gesundheitsdaten an den Rechtsnachfolger weitergeben und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung meiner Verträge und zu meiner Beratung verwenden darf, soweit ich nach entsprechender vorheriger Information nicht zuvor widersprochen habe.

Die Erteilung Ihrer Einwilligung ist freiwillig. Sie können eine erteilte Einwilligung / Schweigepflichtentbindung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, sowie ebenso einzelne der obigen Einwilligungspassagen streichen.

**Wenn das Vorliegen einer Einwilligung allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervertrags die Folge sein. Diese Folge kann sich z.B. ergeben, wenn sich der Makler nicht mehr der Unterstützung eines Maklerpools bedienen oder keine Anfragen mehr bei Produkthanbietern tätigen kann.**

Mit der folgenden Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, Umfang wie vorstehend im Detail beschrieben.

.....  
Datum

.....  
Ort

.....  
Unterschrift Mandant / -in

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, soweit Mandant noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat:

.....  
Datum

.....  
Ort

.....  
Unterschrift gesetzlicher Vertreter des Mandanten / -in

Diese Information ergänzt Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, die Sie im Zusammenhang mit dem Maklervertrages abgegeben haben. Im Rahmen der Geldanlageberatung erhalten Sie eine separate Rahmenvereinbarung.



## Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgesetze | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sonja Hönig | Am Bahnhof 12 | 64347 Griesheim

Telefon: +49 171 6976512 | Fax: +49 6155 7064955 | eMail: sh@finanzintermediation.de

## Zwecke der Datenverarbeitung

Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, bedient sich der Makler der Unterstützung von Maklerpools, bzw. eines Haftungsdaches. Diese unterstützen Ihren Makler bei der Anbahnung, Vermittlung und etwaigen späteren Betreuung der von Ihnen gewünschten Verträge, bei der Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Mandanten (wie Ihnen) und Produktanbietern (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken und Bausparkassen), sowie bei der Kommunikation mit den Produktanbietern. Die Maklerpools / Haftungsdach verarbeiten Ihre Daten nur zu vorgenannten Zwecken.

## Es kommen folgende Maklerpools / Haftungsdach [NACHFOLGEND DIENSTLEISTER] in Betracht:

Fonds Finanz Maklerservice GmbH	Rießstraße 25   80992 München	www.fondsfinanz.de
DEMV Deutscher Maklerverbund GmbH	Hermannstraße 10   20095 Hamburg	www.demv.de
Honorarkonzept	Herzberger Landstraße 25   37085 Göttingen	www.honorarkonzept.de
interbaufi GmbH	Steinheilstraße 8   85737 Ismaning	<a href="http://www.interbaufi.de">www.interbaufi.de</a>
Hypoport AG	Klosterstraße 71   10179 Berlin	<a href="http://www.hypoport.de">http://www.hypoport.de</a>
ProCheck 24 GmbH	Landshuter Allee 8   80637 München	www.procheck24.de
VFV GmbH – DER SACHPOOL	Karlsbader Straße 4   08340 Schwarzenberg	www.der-sachpool.net
NFS Netfonds AG	Heidenkampsweg 73   20097 Hamburg	www.netfonds.de

## Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten durch Dienstleister erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung, die Ihr Makler im Zusammenhang mit der Erteilung seines Betreuungsauftrages bei Ihnen eingeholt hat (Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) [Maklervollmacht | Rahmenvereinbarung]. Soweit der Makler als Dienstleister nutzt, erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, wie z.B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet. Als Rechtsgrundlage dienen in diesem Fall die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses erforderlich und überwiegen Ihre Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (z.B. Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Anspruchsdurchsetzung etc.).

## Von wem erhalten die Dienstleister Ihre Daten, welche Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Die Dienstleister erhalten und verarbeitet Ihre Daten, die für die Vermittlung oder Betreuung des von Ihnen gewünschten Produkts erforderlich sind und hierzu von dem Sie betreuenden Makler sowie von Seiten der Produktgeber (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken und Bausparkassen) übermittelt werden. Je nach von Ihnen gewünschtem Produkt werden folgende Kategorien von Daten von der Fonds Finanz verarbeitet: Stammdaten, Adressdaten, Kontaktdaten, Familienstand, Gesundheitsdaten inkl. persönlicher Merkmale wie Größe und Gewicht etc., Daten zu Ausbildung und Beruf, Bonitätsdaten (finanzielle Verhältnisse, Gehalt, Kreditwürdigkeit), Steuerdaten, Daten zu Sozialabgaben, Kontodaten, Ausweisdaten, Kenntnisse und Erfahrungen bzgl. Investments, Daten der zu versichernden oder finanzierenden Gegenständen/Objekten und Daten zu vorhanden Verträgen, insbesondere Anträge, Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- und Vertragsänderungen.

## An wen übermitteln die Dienstleister?

Empfänger Ihrer Daten sind Produktgeber aus dem Finanzbereich, darunter unter anderem Versicherungen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen, Vertriebskooperationen und ähnliche Produktgeber, je nach von Ihnen angefragten Anbietern oder gewähltem Produkt. Empfänger Ihrer Daten können neben den vom Makler angefragten Anbietern und Maklerpools auch vom Makler oder dem Maklerpool eingeschaltete technische Dienstleister sein, deren Unterstützung sich der Makler oder Maklerpool bedient (Betreiber von Vergleichsrechnern, Mandantenverwaltungssoftware, etc.). Voraussetzung für deren Einschaltung ist deren datenschutzkonforme vertragliche Beauftragung durch den Makler oder die Dienstleister. Die Dienstleister leiten Ihrem Makler Rückinformationen weiter, die sie selbst seitens der Produktgeber erhalten.

## Über welchen Zeitraum werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich werden Ihre Daten, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, gelöscht. Soweit gesetzliche Vorgaben bestehen, wie z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder eine Aufbewahrung im berechtigten Interesse liegt, z.B. zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften, kann eine darüber hinausgehende Verarbeitung erforderlich sein.

## Welche Rechte stehen Ihnen nach den Datenschutzgesetzen zu?

Ihnen steht bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen ein **Auskunftsrecht** (Art. 15 DSGVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), das **Recht auf eine eingeschränkte Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO), ein **Recht auf Löschung** (Art. 17 DSGVO), ein **Widerspruchsrecht** (Art. 21 DSGVO) sowie ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) zu. Des Weiteren steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die für mich zuständige Behörde ist: Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit | Postfach 3163 | 65021 Wiesbaden | Kontaktformular über die Webseite: <https://datenschutz.hessen.de/ueber-uns/kontakt>.

**Die Erteilung Ihrer Einwilligung hinsichtlich der Datenverarbeitung ist freiwillig.** Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird durch den erfolgten Widerruf nicht berührt. Wenn das Vorliegen der Einwilligung allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervertrages die Folge sein.

Diese Information ergänzt Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, die Sie im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung der NFS abgegeben haben.

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der NFS [Haftungsdach]

NFS Netfonds Financial Service GmbH | Heidenkampsweg 73 | 20097 Hamburg

eMail: [datenschutz@netfonds.de](mailto:datenschutz@netfonds.de)

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter o.g. Postanschrift oder per Mail.



Die NFS (Kontaktdaten / Anschrift s.o.) und deren vertraglich gebundene Vermittler [nachfolgend „Kundenbetreuer“] verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die NFS und der für die jeweilige Kundenbeziehung zuständige Kundenbetreuer [nachfolgend „der zuständige Kundenbetreuer“] tragen datenschutzrechtlich die gemeinsame Verantwortung für diejenigen personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses, der Durchführung und der Beendigung der Rahmenvereinbarung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Datenverarbeitungsvorgänge, die nicht im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung stehen, fallen nicht unter die gemeinsame Verantwortung der NFS und des zuständigen Kundenbetreuers. Die Aufgabenverteilung zwischen der NFS und dem zuständigen Kundenbetreuer und deren rechtliche Stellung zum Kunden ergibt sich aus der Rahmenvereinbarung. Im Grundsatz gilt, dass der Kundenbetreuer den Kundenkontakt herstellt und pflegt und dem Kunden gegenüber die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der NFS erbringt. Die NFS ist Vertragspartner des Kunden und gleichzeitig als Finanzdienstleistungsinstitut aufsichtsrechtlich verantwortlich.

Die NFS und der zuständige Kundenbetreuer verwenden alle Kundendaten grundsätzlich zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem betroffenen Kunden sowie zur Erfüllung sonstiger rechtlicher, insbesondere aufsichtsrechtlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1b, c DSGVO). Darüber hinaus kann auch eine Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der NFS oder des zuständigen Kundenbetreuers stattfinden, beispielsweise zu Zwecken des Forderungsmanagements, der Rechtsverteidigung oder der Direktwerbung, soweit nicht überwiegende Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten des Kunden entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1f DSGVO); insoweit steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu.

Zu den genannten Zwecken geben die NFS und der zuständige Kundenbetreuer Kundendaten auch an Dritte weiter. Eine Verarbeitung von Kundendaten und/oder deren Weitergabe an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken erfolgt nur auf Grundlage ordnungsgemäßer Einwilligung des Kunden (Art. 6 Abs. 1a DSGVO). Empfänger der Kundendaten sind neben der NFS und dem zuständigen Kundenbetreuer andere Firmen aus der NFS- Unternehmensgruppe, deren Mitarbeiter, externe Dienstleister wie z.B. IT-Dienstleister, Produktpartner, konto- und depotführende Institute.

Sobald der Kunde der NFS oder dem zuständigen Kundenbetreuer personenbezogene Daten mitgeteilt und die NFS auf dieser Grundlage eine Rahmenvereinbarung mit ihm abgeschlossen und Finanzdienstleistungen erbracht hat, bestehen steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Archivierungs-, Dokumentations- und Auskunftspflichten, an die die NFS und teilweise auch der zuständige Kundenbetreuer gebunden sind und die auch Kundendaten umfassen. Die Kundendaten werden so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, grundsätzlich also für die Dauer der Rahmenvereinbarung und daran anschließende Aufbewahrungsfristen, die in der Regel 2-10 Jahre betragen. Nach Beendigung der Vertragsbeziehung und Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Kundendaten regelmäßig gelöscht, soweit nicht ein berechtigtes Interesse der NFS oder des zuständigen Kundenbetreuers entgegensteht. Ein derartiges berechtigtes Interesse kann sich aus laufenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten sowie aus dem Interesse an der Erhaltung von Beweismitteln für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsvorschriften ergeben, die Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen.

Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann erteilte Einwilligungserklärungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Außerdem hat er das jederzeitige Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit, sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner Daten.

Die genannten Rechte können gegenüber der NFS geltend gemacht werden, die in diesem Zusammenhang als zentrale Anlaufstelle für den Kunden dient. Die Rechte können gleichwohl auch gegenüber dem zuständigen Kundenbetreuer geltend gemacht werden. Die NFS und der zuständige Kundenbetreuer behalten sich vor, die genannten Rechte nur im gesetzlich erforderlichen Maße zu erfüllen. Eine Einschränkung der Verarbeitung und/oder Löschung von Kundendaten kann verweigert werden, sofern die Zwecke der Datenverarbeitung, aufsichtsrechtliche und sonstige rechtliche Pflichten der NFS oder des zuständigen Kundenbetreuers oder die Erforderlichkeit der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der NFS oder des zuständigen Kundenbetreuers dies gebieten.

Der Kunde hat ein Beschwerderecht bei der für die NFS oder den zuständigen Kundenbetreuer zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Verpflichtung des Kunden zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht bis zum Abschluss der Rahmenvereinbarung grundsätzlich nicht. Allerdings ist ohne diese Daten der Abschluss der Rahmenvereinbarung und deren Erfüllung durch die Erbringung von Finanzdienstleistungen gegenüber dem Kunden für die NFS und den zuständigen Kundenbetreuer nicht möglich, deswegen sind in den AVB zur Rahmenvereinbarung entsprechende Mitwirkungspflichten des Kunden zur Mitteilung entsprechender Daten niedergelegt.

Systeme einer automatisierten Entscheidungsfindung (z.B. Profiling) kommen bei der NFS und dem zuständigen Kundenbetreuer nicht zur Anwendung.



# Vereinbarung einer Nachfolgeklausel zum Maklervertrag

zwischen

Finanzintermediation - **Sonja Hönig**  
Am Bahnhof 12 | 64347 Griesheim  
oder ihrer Rechtsnachfolgerin  
im Folgenden >> **Makler** << genannt.

und

Name, Vorname:  
Adresse:  
geb. am  
im Folgenden >> **Mandant** << genannt

## ERWEITERTE RECHTSNACHFOLGE

(1) Der Makler hat als Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden wie ein treuhänder-ähnlicher Sachwalter die Interessen für laufende Versicherungsvertragsverhältnisse wahrzunehmen. Kann oder will der Makler diese fortlaufende Beratungspflicht nichtmehr höchstpersönlich erbringen (z.B. aus altersbedingten Gründen, Erkrankungen oder Tod) sollen er, ein von ihm hierzu Bevollmächtigter oder seine Erben berechtigt und in der Lage sein, die weiterlaufenden und zu betreuenden Versicherungsverträge des Kunden auf einen anderen zugelassenen Berufsträger (nachfolgend Nachfolger genannt) zu übertragen.

(2) Obgleich zum jetzigen Zeitpunkt dieser Vereinbarung noch nicht der Nachfolger benannt werden kann, ist es den Parteien wichtig, dass ein neuer Makler als sein treuhänder-ähnlicher Interessenvertreter (Sachwalter) vorhanden sein wird. Die freie Auswahlentscheidung des Nachfolgers legt der Kunde bewusst in das vollständige Ermessen seines jetzigen Maklers, dessen Bevollmächtigten oder dessen Erben.

(3) Zu diesem Zweck willigt der Kunde ein, dass die von dem Makler erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Maklers bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden zum Zwecke der weiteren Vertragsbetreuung und Beratung des Kunden (vorweggenommene Einwilligung).

(4) Der Kunde willigt darin ein, dass die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Vertragsdaten des Kunden anonymisiert einem potenziellen Nachfolger des Maklers mitgeteilt werden dürfen. Personenbezogene Daten und insbesondere besondere personenbezogene Daten, z.B. Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, werden zur Ermittlung des Unternehmenswertes nicht mitgeteilt. Eine Überlassung der Kundendaten an den Nachfolger erfolgt erst nach der tatsächlichen Übertragung oder Rechtsnachfolge.

(5) **In Übereinstimmung mit Art. 20 Abs. 2 und 4 Code of Conduct** (Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft) **informiert der Makler oder ein von ihm Bevollmächtigter den Kunden möglichst frühzeitig, mindestens aber drei Wochen vor der Datenübermittlung, über den bevorstehenden Datentransfer, die Identität des Nachfolgers (Name, Sitz) und das Widerspruchsrecht des Kunden.** Der Kunde erhält somit die Möglichkeit, der Datenweitergabe an dem ihn dann konkret benannten Nachfolger zu widersprechen.

(6) Der Kunde akzeptiert den Nachfolger als seinen neuen Vertragspartner, ohne dass aus dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung vertragliche Pflichten oder Ansprüche auf den Nachfolger übergehen bzw. entstehen. Es bleibt dem Nachfolger überlassen das Vertrags- und Datenschutzverhältnis mit dem Kunden durch einen individuellen Maklervertrag zu konkretisieren.

(7) Unterbleibt die ausdrückliche Information des Kunden über den Betreuerwechsel, kann der Versicherer von dem Nachfolger die Vorlage einer ausdrücklichen Einwilligung oder einer neuen Beauftragung/Bevollmächtigung verlangen, bevor der Nachfolger als neuer Interessenvertreter (Sachwalter) des Kunden vom Versicherer akzeptiert wird.

(8) Die Regelungen zur Datenweitergabe an den Nachfolger gelten ausdrücklich über den Tod des Maklers hinaus.

.....  
Datum

Ort

.....  
Datum

Ort

.....  
Unterschrift Makler

.....  
Unterschrift Mandant / -in bzw. gesetzlicher Vertreter